

# Berliner Nachrichten

Februar 2009



Renate Gradistanac MdB, Mitglied der SPD-Bundestagsfraktion  
Mitglied im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Mitglied im Ausschuss für Tourismus

## Inhalt

Stärkung der Rechte von Bahnkunden	2
Kindertagespflege / Frauenhäuser	3
Das Konjunkturpaket II	4
Mehr Schutz für behinderte Frauen	6
Reform des Versorgungsausgleichs	6
Faire Löhne in Deutschland	7
Tourismuspolitische Leitlinien	8
Meister-BAFöG	9
Strafverfahren / Bund hilft Kommunen	10
Mitarbeiterbeteiligung	11
Hilfe für Conterganopfer	12
Neue Tourismus-Beschilderung	13
Preis für Schmalz / Patientenverfügungen	14
Impressum / Sitzungskalender / Abo-Schein	15



*Liebe Genossinnen und Genossen,  
liebe Freundinnen und Freunde,*

*Schwerpunkt in der ersten Hälfte dieses Monats war die Verabschiedung des Konjunkturpakets II im Bundestag. Mehr als 80 Prozent der darin enthaltenen Maßnahmen gehen auf die Vorschläge von Frank-Walter Steinmeier zurück. Ein Überblick dazu steht auf den Seiten 4 und 5.*

*Im März will die SPD-Bundestagsfraktion dafür sorgen, dass im Koalitionsausschuss Regeln für den Finanzmarkt beraten und alsbald beschlossen werden.*

*Ein weiteres wichtiges Anliegen war der Beschluss zum Meister-BAföG: Das Meister-BAföG wird ausgebaut und eröffnet neuen Berufsgruppen bessere Aufstiegsmöglichkeiten. Mit den Verbesserungen hat der Deutsche Bundestag fast eins zu eins die Eckpunkte umgesetzt, die die SPD-Fraktion im Juni 2008 beschlossen hat. Mehr zum Thema steht auf Seite 9.*

*Solidarische Grüße*

*Eure Renate*



## Stärkung der Rechte von Bahnkunden

Ab einer Stunde Verspätung abends eine kostenlose Übernachtung im Hotel

**Der Bundestag hat den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Anpassung eisenbahnrechtlicher Vorschriften an die Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr in beraten.**

Der Gesetzentwurf soll die europäische Verordnung vorzeitig in nationales Recht umsetzen. Durch das Gesetz werden europaweit Bahnfahrerinnen und Bahnfahrer vor allem bei Verspätungen und Zugausfällen künftig deutlich mehr Rechte erhalten.

Das Gesetz sieht Ansprüche auf Entschädigungen vor, die unter anderem nach der Dauer der Verspätung gestaffelt werden. Weiterhin soll z. B. geregelt werden, dass das Eisenbahnunternehmen

bei einer Verspätung von mindestens 60 Minuten eine kostenlose Hotelunterkunft anbieten muss, wenn deshalb für den Fahrgast eine Übernachtung erforderlich wird.

Das Eisenbahnunternehmen haftet jedoch nicht, wenn die Verspätung durch außerhalb des Eisenbahnbetriebs liegende Umstände verursacht wird und das Eisenbahnunternehmen diese Umstände trotz der gebotenen Sorgfalt nicht vermeiden kann. Für den Personennahverkehr sollen noch weitergehende Regelungen getroffen werden. Nach dem Entwurf wird es künftig auch Menschen mit Behinderungen erleichtert, mit der Bahn zu fahren. Eisenbahnunternehmen und Bahnhofsbetreiber sollen dafür sorgen, dass der Bahnhof, die Bahnsteige, die Fahrzeuge und andere Einrichtungen auch für Personen mit eingeschränkter Mobilität zugänglich sind.



## Schub für die Kindertagspflege

Calw und Freudenstadt könnten Modellstandorte werden *Pressemitteilung vom 04.02.09*

**Kreis Freudenstadt / Kreis Calw. Der Kreis Calw und der Kreis Freudenstadt setzen auf Geld aus Berlin, um die Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren auszubauen.**

Nach einer Pressemitteilung der SPD-Bundestagsabgeordnete Renate Gradistanac könnten der Landkreis Freudenstadt und der Kreis Calw schon bald zu Modellstandorten der Kindertagespflege werden. Die beiden Landkreise haben sich in ihrer Funktion als Träger der öffentlichen Jugendhilfe um eine Förderung im Rahmen des Aktionsprogramms Kindertagespflege beworben.

Insgesamt sind beim Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Berlin 180 Bewerbungen eingegangen. Derzeit läuft das Antragsverfahren; sollten die Anträge aus Calw

und Freudenstadt bewilligt werden, soll vom 1. April an Geld aus Berlin fließen.

„Ich freue mich sehr über das Interesse“, sagt Renate Gradistanac, stellvertretende familienpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion. „Wir haben in beiden Landkreisen Bedarf beim Ausbau der Kindertagespflege.“ Mit dem Aktionsprogramm schafft der Bund Modellstandorte für die Kindertagespflege. Von Mitte des Jahres an soll die Qualifizierung von Tagesmüttern und -vätern beginnen. Auf der Internetseite [www.vorteil-kinderbetreuung.de](http://www.vorteil-kinderbetreuung.de) hat das Ministerium die wichtigsten Informationen zusammengestellt. Laut Ministerium sind die Kommunalen Spitzenverbände und die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in den Prozess eingebunden.

## Konjunkturpaket fürs Frauenhaus

*Pressemitteilung vom 11.02.09*

**Renate Gradistanac (SPD) ruft Kreise und Kommunen auf, Geld aus dem Konjunkturpaket II in soziale Einrichtungen zu investieren.**

„In Zeiten der Krise darf die Sozialpolitik nicht unter die Räder geraten“, sagt die SPD-Bundestagsabgeordnete. Das 17 Milliarden Euro schwere zweite Konjunkturpaket der Bundesregierung sei auf Zukunftsinvestitionen der Kommunen in den Jahren 2009 und 2010 gemünzt. Gradistanac: „Soziale Einrichtungen wie

das Frauenhaus im Kreis Calw gehören ebenso zu einer funktionierenden Infrastruktur wie Kliniken, Kindertagesstätten und ein funktionierendes Straßennetz.“

Als stellvertretende frauenpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion appelliert die Abgeordnete an die Mitglieder von Kreis- und Gemeinderäten: „Das Geld ist auch dafür gedacht, etwa einen Rollstuhl-Zugang zu schaffen und öffentliche Gebäude so zu sanieren und isolieren, dass Energie gespart wird.“

# Handeln für Stabilität und Beschäftigung

## Das Konjunkturpaket II ist auf den Weg gebracht

**Der Deutsche Bundestag hat Mitte diesen Monats das Gesetzpaket für das Konjunkturpaket II in auf den Weg gebracht. Das Paket beinhaltet den Gesetzentwurf zum „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“, die Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer und die damit verbundene Änderung des Grundgesetzes sowie den Nachtragshaushalt 2009.**

Mit dem zweiten Konjunkturpaket sollen vor allem folgende Ziele erreicht werden: Arbeit sichern, Menschen stärken, Zukunftsmärkte erschließen und den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft voranbringen. Die Maßnahmen sollen mit einem kurzfristigen Impuls die Binnenkonjunktur stützen, aber vor allem unser Land und die Menschen in der Krise strategisch stärken. Für eine innovative Wirtschaft, die auf nachhaltiges Wachstum setzt. Für eine Bildungs- und Qualifizierungsoffensive, weil die Kreativität unserer Kinder und aller Menschen Deutschlands wichtigste Produktivkraft sind. Für eine gerechte Gesellschaft, in der jeder Mensch eine faire Chance erhält, in der niemand abgestempelt oder zurückgelassen wird. Zusammen mit den schon beschlossenen Maßnahmen setzt der Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland insgesamt über 80 Milliarden Euro zielgerichtet für die Überwindung der Krise ein.

Das zweite Konjunkturpaket geht im Wesentlichen auf den von Frank-Walter Steinmeier entwickelten Wachstums- und Stabilitätspakt zurück. Somit trägt der Maßnahmenkatalog eindeutig eine sozialdemokratische Handschrift. Das Paket mit einem Umfang von 50 Milliarden Euro setzt auf einen Mix an Maßnahmen, die sich gegenseitig ergänzen, verstärken, rasch und nachhaltig und nur miteinander wirken.

### 1. Maßnahmen mit kurz- und mittelfristiger Wirkung

#### *Entlastung der privaten Haushalte*

- Senkung der Einkommensteuer: Rückwirkend zum 1.1.2009 sinkt der Eingangssteuersatz von 15 auf 14 Prozent. Außerdem erhöht sich der Grundfreibetrag auf 7.834 Euro in 2009, auf 8.004 Euro in 2010.
- Senkung der Krankenkassenbeiträge: Zum 1.7.2009 sinkt der Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung von 15,5 auf 14,9 Prozent.
- Kinderbonus: Für jedes Kind gibt es einen einmaligen Bonus in Höhe von 100 Euro. Kin-

dergeldempfänger erhalten es automatisch von der Familienkasse.

- Zusätzlicher Kinderregelsatz: Die Regelsätze für 6 bis 13-jährige Kinder von Hartz-IV-Empfängern werden auf 70 Prozent (monatlich 35 Euro mehr) erhöht.

#### *Kredit- und Bürgschaftsprogramm*

- Stärkung Mittelstand: Zur Sicherung der Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben wird das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) für mittelständische Unternehmen (mit bis zu 250 Mitarbeitern) weiter ausgeweitet. So werden 2009 und 2010 auch größere Unternehmen (bis 1.000 Beschäftigte in Ost- und Westdeutschland) gefördert.
- Stärkung größerer Unternehmen: Die Kreditversorgung der Wirtschaft soll gesichert werden. Im Rahmen weiterer Kredit- und Bürgschaftsprogramme wird analog zum KfW-Sonderprogramm 2009 auch ein Kreditprogramm für größere Unternehmen aufgelegt. Auch dafür werden strenge Kriterien aufgestellt.
- Ausweitung der Exportfinanzierung: Erweiterung der bundesgedeckten Exportfinanzierung.
- Stärkung der Pkw-Nachfrage: Zur Ankurbelung des Neuwagenverkaufs erhält jeder, der einen mindestens seit einem Jahr auf ihn zugelassenen, neun Jahre oder älteren Pkw verschrottet und einen Neuwagen oder einen Jahreswagen kauft, eine Umweltpremie in Höhe von 2.500 Euro.
- Umstellung der Kfz-Steuer: Zum 1.7.2009 wird die Kfz-Steuer umgestellt: Unter anderem wird sich die Steuer am CO<sub>2</sub>-Ausstoß orientieren und besonders umweltschonende Pkw werden begünstigt. Gleichzeitig wird die Entwicklung von umweltfreundlichen Motoren stärker gefördert.
- Leistungsfähige Breitbandnetze: Der Ausbau der Breitbandnetze für das Internet wird massiv vorangetrieben, damit auch ländliche Regionen einen schnellen Zugang zum Internet bekommen.

#### *Qualifikationsoffensive für Arbeitnehmer*

- Neue Ausgestaltung der Kurzarbeit: Die Bundesagentur für Arbeit übernimmt die Hälfte der auf Kurzarbeit entfallenden Sozialbeiträge. Nutzt ein Arbeitnehmer die Kurzarbeit zur Weiterbildung, übernimmt die Bundesagentur die Sozialbeiträge komplett. Zudem wird die Beantragung von Kurzarbeitergeld vereinfacht.

*Fortsetzung nächste Seite*

- Weitere Qualifizierungsmaßnahmen: Das Sonderprogramm WeGebAu für ältere und gering qualifizierte Arbeitnehmer wird weiter ausgebaut. Außerdem gibt es zusätzliche Mittel für Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitsuchende, junge Menschen ohne Berufsausbildung und Jugendliche ohne Lehrstelle.
- Arbeitslosenversicherung: Der Beitragsatz zur Arbeitslosenversicherung bleibt bis Ende 2010 bei 2,8 Prozent.
- Verbesserungen für Leiharbeit: Arbeitgeber, die in Leiharbeit beschäftigte Arbeitnehmer wieder einstellen, erhalten Zuschüsse zu deren Qualifizierung. Weiterhin ist ein Mindestlohn für Leiharbeiter geplant.
- Aufstockung der Arbeitsagenturen: Die Arbeitsagenturen erhalten 5.000 zusätzliche Vermittlerstellen.

## **2. Maßnahmen mit kurz- und langfristiger Wirkung**

- Nachhaltige Zukunftsinvestitionen: 4 Milliarden Euro investiert der Bund zusätzlich in die Infrastruktur, weitere 10 Milliarden Euro fließen vom Bund im Rahmen des kommunalen Investitionsprogramms in die Städte und Gemeinden.
- Zukunftsinvestition Bildung: Mit umfangreichen Finanzmitteln werden Kindergärten, Schulen und Hochschulen saniert und ausgestattet sowie in Forschung investiert.
- Zukunftsinvestition Infrastruktur: Weitere Mittel fließen in den Städtebau, Lärmschutz, Krankenhäuser und andere öffentliche Gebäude. Darüber hinaus wird vermehrt in den Ausbau und die Erneuerung von Straßen, Schienen und Wasserstraßen investiert.
- Zukunftsinvestition Klimaschutz: Die Investitionsmaßnahmen in Bildung und Infrastruktur erfolgen unter besonderer Berücksichtigung von Klimaschutz und Energieeffizienz.
- Beschleunigung von Investitionen: Um eine schnelle Vergabe der den Kommunen zur Verfügung gestellten Finanzmitteln zu ermöglichen, wird das Vergaberecht für Aufträge vereinfacht.

## **3. Eine nachhaltige Finanzpolitik**

- Vorübergehende Neuverschuldung: Zur Bekämpfung der Wirtschafts- und Finanzkrise ist eine vorübergehende Erhöhung der Staatsverschuldung unumgänglich. An dem Ziel einer langfristig soliden und tragfähigen Finanzpolitik wird aber weiterhin festgehalten.
- Tilgungsregeln: Die neuen Schulden, die zur Finanzierung des Paketes notwendig sind, sollen schnellstmöglich wieder abgebaut werden.

In das Gesetz, das den Sonderfonds zur Finanzierung vieler Maßnahmen errichtet, werden deshalb klare Tilgungsregeln aufgenommen.

- Schuldenbremse: Darüber hinaus ist die Einführung und Verankerung einer Neuverschuldungsregel (Schuldenbremse) im Grundgesetz geplant (Föderalismusreform II). Danach soll eine gesamtstaatliche Verschuldung der öffentlichen Haushalte in normalen Konjunkturlagen künftig nur noch in Höhe von maximal 0,35 Prozent des BIP zulässig sein.

### **Nachtragshaushalt 2009**

Der Nachtrag zum Bundeshaushalt 2009 sieht eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 36,8 Milliarden Euro vor. Der Nachtragshaushalt schafft die haushaltsmäßigen Voraussetzungen zur Umsetzung des Pakts für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland. Er berücksichtigt insbesondere die Steuermindereinnahmen, die sich durch Maßnahmen zum Pakt für Beschäftigung und Stabilität ergeben. Darüber hinaus stellt er den zusätzlichen Bundeszuschuss zur Gesetzlichen Krankenversicherung in Höhe von 3,2 Milliarden Euro in Rechnung. Schließlich berücksichtigt er bereits feststehende Mehrbelastungen bei den Steuern, etwa durch die Entfernungspauschale, und auf dem Arbeitsmarkt.

Die Nettokreditaufnahme in Höhe von 36,8 Milliarden Euro liegt um 8,1 Milliarden Euro über der Summe der im Haushaltsplan 2009 veranschlagten Investitionen. Nach Artikel 115 Grundgesetz darf die Nettokreditaufnahme die Investitionen nur zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts überschreiten. Diese Konstellation ist im Jahr 2009 gegeben: Deutschland erlebt in diesem Jahr eine der heftigsten Rezessionen seiner Geschichte.

Das Ziel eines ausgeglichenen Bundeshaushaltes bleibt unverändert gültig. In der außergewöhnlichen Situation des Jahres 2009 müssen jedoch vorrangig die wirtschaftliche Substanz des Landes gesichert und die Aufschwungkkräfte gestärkt werden. Deshalb wird der für 2011 angestrebte Haushaltsausgleich vorübergehend zurückgestellt. Dies ist auch deswegen verantwortbar, weil mit der unter rot-grün begonnenen Konsolidierung die öffentlichen Haushalte mit großen Anstrengungen wieder auf ein solides Fundament gestellt wurden. Sobald der nächste Aufschwung einsetzt, wird der Konsolidierungskurs konsequent fortgesetzt werden. Das ist den Sozialdemokraten mit Blick auf die kommenden Generationen besonders wichtig.

Weitere ausführliche Informationen unter [www.spdfraktion.de](http://www.spdfraktion.de)



## Schutz vor Gewalt an Frauen mit Behinderung

**Der Bundestag hat den Antrag der Koalitionsfraktionen „Frauen und Mädchen mit Behinderungen wirksam vor Gewalt schützen und Hilfsangebote verbessern“ beraten.**

Aus einer Entschließung des Europäischen Parlaments (EP) geht hervor, dass es noch erhebliche Lücken in der Analyse und Bekämpfung von Gewalt an Frauen mit Behinderungen gibt. Das EP fordert die EU-Staaten auf, sich für gleiche Lebensbedingungen für alle Menschen einzusetzen. Mit der Ratifikation des Gesetzes zum Übereinkommen der Vereinten Nationen aus 2006 über die Rechte der Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verpflichtet sich Deutschland, die UN-Konvention einzuhalten und umzusetzen.

Frauen und Mädchen mit Behinderungen sind im häuslichen Bereich und auch außerhalb einer erhöhten Gefahr ausgesetzt, Opfer von Gewalt, Körperverletzung oder Missbrauch, Verwahrlosung oder Vernachlässigung, Misshandlung oder Ausbeutung zu werden.

Mit dem Antrag wird die Bundesregierung unter anderem dazu aufgefordert, besondere Erfordernisse für die Inanspruchnahme rechtlicher Schutzmöglichkeiten für Frauen und Mädchen mit Behinderungen festzustellen und darüber zu berichten, damit notwendige rechtliche Regelungen zügig erarbeitet werden können, die Öffentlichkeit durch geeignete Kampagnen, Projekte oder andere Maßnahmen für das Thema „Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderungen“ zu sensibilisieren, und dafür Sorge zu tragen, dass von Gewalt betroffene Menschen mit Behinderungen schnellen Zugang zu psychologischer und psychotherapeutischer Hilfe erhalten.

## Die Reform des Versorgungsausgleichs ist beschlossen

**Der Deutsche Bundestag hat den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs beschlossen. Der Versorgungsausgleich regelt die Verteilung der Rentenansprüche nach einer Scheidung.**

Nach geltendem Recht wird aus sämtlichen bestehenden Anwartschaften – in der Regel aus unterschiedlichen Systemen wie der gesetzlichen, der betrieblichen und der privaten Rentenversicherung – ein einheitlicher Anspruch berechnet. Diese Berechnung ist sehr komplex und zugleich mit prognostischen Unsicherheiten behaftet, so dass sie nur noch von wenigen Experten verstanden wird.

Das neue Recht löst dieses Problem und sieht vor, jeden einzelnen Anspruch systemintern zu teilen, so dass Prognosen und Umrechnungen sich

erübrigen. So führt die Berechnung künftig zu gerechteren Ergebnissen für den ausgleichsberechtigten Ehepartner.

Außerdem erhalten die Eheleute einen größeren Spielraum für Vereinbarungen über den Versorgungsausgleich. Daneben wird der Verwaltungsaufwand begrenzt und die Gerichte werden entlastet, indem bei kurzer Ehedauer, bei der Teilung kleiner Ausgleichswerte oder bei geringfügigem Wertunterschied zwischen den Anrechten der Eheleute auf eine Teilung verzichtet wird.

Die derzeit geltenden Regelungen sind zudem auf zu viele unterschiedliche Gesetze verteilt. Durch die Reform werden die Vorschriften daher neu geordnet, gestrafft und in einem Gesetz verständlich zusammengefasst.

# Faire Löhne in Deutschland

## Einzelne Branchen profitieren – Ziel bleibt ein flächendeckender Mindestlohn

**Die Mitarbeiter in folgenden Branchen werden gerechtere Löhne erhalten: Pflegebranche, Wach- und Sicherheitsgewerbe, Abfallwirtschaft, Bergbauspezialdienste, industrielle Großwäschereien und Weiterbildung.**

Dies hat der Bundestag mit der Verabschiedung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes beschlossen. Zusammen mit dem Mindestarbeitsbedingengesetz und den im Koalitionsausschuss beschlossenen Sonderregelungen für die Zeitarbeitsbranche konnten damit für weitere 1,7 Millionen Beschäftigte fairere Löhne erkämpft werden.

Die SPD hat mit viel Ausdauer und systematischer Arbeit den Weg für Mindestlöhne beschritten. Die SPD-Bundestagsfraktion hat gemeinsam mit Bundesarbeitsminister Olaf Scholz hart mit dem Koalitionspartner verhandelt, um Branche für Branche in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufzunehmen und Mindestarbeitsbedingungen gesetzlich zu regeln.

### ***Für einen flächendeckenden Mindestlohn***

Die SPD-Bundestagsfraktion will gerechte Löhne für gute Arbeit. Jeder Mensch muss in Würde arbeiten können. Dazu gehört auch eine gerechte Entlohnung. Wettbewerb muss über bessere Produkte und Dienstleistungen, effizienteres Management und klügere Ideen stattfinden - nicht aber über Niedriglöhne. Nur so bringen wir den Standort Deutschland voran. Wer Dumpinglöhne zahlt beutet doppelt aus: die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber auch alle Steuerzahler. Denn sie müssen für die ergänzenden Hilfen des Staates aufkommen. Deshalb macht sich die SPD auch weiterhin für einen flächendeckenden Mindestlohn stark.

### ***Mindestlohngesetze werden modernisiert***

Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz und das Mindestarbeitsbedingengesetz bieten die Grundlage für die Einführung von Mindestlöhnen. Die Abgrenzung zwischen beiden Gesetzen erfolgt anhand des Kriteriums „Tarifbindung von 50 Prozent“. Wenn die tarifgebundenen Arbeitgeber eines Wirtschaftszweiges bundesweit oder regional mehr als 50 Prozent der in der Branche tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen, gilt das Arbeitnehmer-Entsendegesetz. Liegt die Tarifbindung der

Branche unter 50 Prozent gilt das Mindestarbeitsbedingengesetz. Mindestlöhne können damit in jeder Branche entweder auf der Grundlage des einen oder des anderen Gesetzes festgelegt werden. Es bleiben keine „weißen Flecken“.

Voraussetzung ist bei ersterem der Antrag einer Tarifvertragspartei auf Allgemeinverbindlicherklärung und bei letzterem ein durch den sog. Hauptausschuss (ein Gremium, das aus unabhängigen Experten besteht) festgestelltes Erfordernis zur Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen. In einem Fachausschuss werden dann die Mindestarbeitsentgelte festgelegt und durch eine entsprechende Rechtsverordnung der Bundesregierung in Kraft gesetzt.

### ***Sonderregelung für die Zeitarbeitsbranche***

Für die Zeitarbeitsbranche hat der Koalitionsausschuss eine Sonderregelung vereinbart, die den von der Wirtschaftskrise besonders betroffenen Leiharbeitern einen Schutz vor Lohndumping garantiert. Für die Leiharbeit soll eine Lohnuntergrenze über eine Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) etabliert werden. Im AÜG ist derzeit grundsätzlich festgelegt, dass Zeitarbeiter den gleichen Lohn erhalten müssen wie die Stammebelegschaft. Davon kann durch Tarifvertrag oder Verweis auf einen Tarifvertrag abgewichen werden. Das geschieht in der Praxis in fast allen Betrieben. Die SPD hat jetzt durchgesetzt, dass durch Verweis auf einen Tarifvertrag eine Lohnuntergrenze nicht unterschritten werden darf. Die Lohnuntergrenze wird über eine Verordnung der Bundesregierung auf Vorschlag des Bundesarbeitsministers in Kraft gesetzt.

### ***3,5 Millionen Arbeitnehmer profitieren von Mindestlöhnen***

Bisher sind im Arbeitnehmer-Entsendegesetz folgende Branchen aufgenommen worden: Das Bauhauptgewerbe, das Abbruchgewerbe, das Maler- und Lackiererhandwerk, das Dachdeckerhandwerk, das Elektrohandwerk, das Gebäudereinigerhandwerk und die Briefdienstleistungen. Zusammen mit den neu aufgenommenen Branchen profitieren faktisch rund 3,5 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern von Mindestlöhnen.



Als Michael Glos noch Minister war – der Tourismusausschuss bei der Vorstellung der von der SPD-Bundestagsfraktion initiierten tourismuspolitischen Leitlinien. Foto: Achim Melde /Agentur Lichtblick

## Mehr als Fremdenverkehr

Pressemitteilung vom 05.02.09

### Regierung stellt die tourismuspolitischen Leitlinien vor

**Nordschwarzwald. Berlin. Die SPD-Tourismuspolitikerin Renate Gradistanac hat bei einem Treffen mit Bundeswirtschaftsminister Michael Glos (CSU) in Berlin für eine stärkere Koordination zwischen Bund, Ländern und dem Nordschwarzwald ge-worben.**

Bei einem Treffen des Tourismusausschusses des Deutschen Bundestags mit dem Minister begrüßten die Tourismuspolitiker/innen die von Michael Glos vorgestellten tourismuspolitischen Leitlinien der Bundesregierung.

Diese Leitlinien, auf Initiative der SPD-Fraktion erstellt, fordern einen „in sozialer, kultureller, ökologischer und ethischer Hinsicht verträglichen sowie wirtschaftlich erfolgreichen Tourismus“, so Renate Gradistanac. Moderner Tourismus stehe für Weltoffenheit, Gastfreundschaft, Toleranz und Nachhaltigkeit. „Der Fremdenverkehr ist abgeschafft.“

Die stellvertretende tourismuspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion tritt für die Teilhabe aller Bevölkerungskreise am Tourismus ein und dringt auf „komfortables Reisen“, also:

„konsequente Barrierefreiheit von der eigenen Haustür bis zur Ankunft im Hotelzimmer“.

Mit Blick auf den demographischen Wandel - die Alterung der Gesellschaft in den kommenden Jahren - sei solcher Komforttourismus „kein Luxus, sondern die schiere Notwendigkeit“. Renate Gradistanac rief Tourismuswirtschaft sowie Kommunen und Landkreise auf, heute schon die „Servicegesellschaft von morgen“ zu schaffen.

Dazu gehöre die beständige Qualifizierung des Personals („Wer im Tourismus arbeitet, muss Fremdsprachen beherrschen“) und eine Qualitätssteigerung der Branche insgesamt. Umgekehrt wisse die Politik, dass die Tourismuswirtschaft günstigere Rahmenbedingungen brauche. „Bei uns im Nordschwarzwald“, so Renate Gradistanac, „heißt das vor allen Dingen, dass die seit langem geforderten Straßen endlich gebaut werden und die Breitbandverkabelung in ländlichen Gebieten vorangetrieben wird“. Der nachhaltige Umgang mit Natur und Umwelt verstehe sich dabei im Schwarzwald von selbst.

# Aufstiegschancen für mehr Menschen

## Die SPD hat Verbesserungen beim Meister-BAföG durchgesetzt

**Die Koalition will die Attraktivität beruflicher Aufstiegsfortbildungen weiter steigern. Noch mehr Menschen als bisher sollen dafür gewonnen werden. Dazu hat der Bundestag den Regierungsentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) (Meister-BAföG) in beschlossen.**

Bereits im Juni 2008 hat die SPD-Bundestagsfraktion Eckpunkte zur Weiterentwicklung des Meister-BAföG beschlossen. Diese wurden mit der Verbesserung des Gesetzes fast eins zu eins umgesetzt.

### *Gute und gleiche Aufstiegschancen für alle ermöglichen*

Das Meister-BAföG steht wie kaum ein anderes Gesetz für den sozialdemokratischen Ansatz, Aufstieg durch Bildung zu ermöglichen. Durch eine kontinuierliche Höherqualifizierung über alle Altersgruppen hinweg soll dem Fachkräftemangel in Deutschland begegnet werden. Außerdem soll dadurch die Beschäftigungsfähigkeit der Menschen auf Dauer erhalten und schließlich die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands gesichert werden. Ziel ist es, die Zahl der durch das Meister-BAföG Geförderten bereits mittelfristig um mindestens 50 Prozent zu erhöhen. Dafür wenden Bund und Länder in den kommenden vier Jahren rund 272 Millionen Euro zusätzlich auf, wovon der Bund rund 212 Millionen Euro (78 Prozent) trägt.

### *Die wesentlichen Inhalte der Gesetzesnovelle sind:*

- Fortbildungswillige sollen bei einer Fortbildungsmaßnahme, die nicht zwangsläufig die erste Aufstiegsfortbildung sein muss, gefördert werden. Das ist eine deutliche Verbesserung für Beschäftigte, die bereits eine Aufstiegsfortbildung aus der eigenen Tasche finanziert hatten, denn sie hatten bislang keinen Anspruch auf Förderung weiterer Maßnahmen.
- Außerdem soll sich die Förderung einer Fortbildungsmaßnahme zukünftig stärker an ihrem Erfolg orientieren. Zusätzlich zum staatlichen Zuschuss von 30,5 Prozent zum Maßnahmenbeitrag, soll daher bei Bestehen der Prüfung, ein Erlass von 25 Prozent auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren gewährt werden.
- Die Frauen- und Familienförderung wird gestärkt, indem der Kinderzuschlag angehoben und eine 50-prozentige Zuschusskomponente einführt und der Kinderbetreuungszuschlag

pauschaliert wird. Zudem werden Eltern behinderter Kinder künftig besonders gefördert.

- Ausländische Fortbildungswillige, die bereits langfristig aufenthaltsberechtigt sind und eine dauerhafte Bleibeperspektive haben, sollen auch ohne Anknüpfung an eine vorherige Mindestberufsdauer nach dem AFBG gefördert werden.



Existenzgründer erhalten neue Anreize zur Einstellung von Beschäftigten, die zudem künftig auch für die Einstellung von Auszubildenden gelten.

- Des Weiteren werden Aufstiegsfortbildungen in der ambulanten und stationären Altenpflege sowie zum Erzieher oder zur Erzieherin in den Förderbereich aufgenommen.

Gerade vor dem Hintergrund, dass die Zahl der Geförderten zuletzt rückläufig war, ist es ein Erfolg, dass die SPD-Bundestagsfraktion auch diese Novelle in der Koalition durchsetzen konnte. Damit ist es erneut gelungen, nicht nur die Meinungsführerschaft in der Großen Koalition sichtbar werden zu lassen, sondern vor allem auch in praktische Politik und damit in konkrete Verbesserungen für die Menschen umzusetzen. Die Forderung nach einer Erhöhung des Unterhaltszuschusses auf 50 Prozent ist leider an der Blockade der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gescheitert.

Bevor das Gesetz zum 1. Juli 2009 in Kraft treten kann, muss der Bundesrat dem Vorhaben noch zustimmen. Die SPD-Bundestagsfraktion appelliert an die Länder, einem pünktlichen Inkrafttreten der Novelle keine Steine in den Weg zu legen.



## Verständigung im Strafverfahren

**Der Bundestag hat den Koalitionsentwurf eines Gesetzes zur Regelung der Verständigung in Strafverfahren beraten.**

Der Gesetzentwurf verfolgt das Ziel, die so genannten „Deals“ im Strafverfahren auf eine rechtliche Grundlage zu stellen. Damit sollen Absprachen aller Verfahrensbeteiligten über den Fortgang von Strafverfahren, die seit mehr als 20 Jahren gängige Praxis bei der Strafverfolgung sind, aus dem rechtsfreien Raum geholt werden.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat in ständiger Rechtsprechung die Zulässigkeit von Absprachen im Strafverfahren bestätigt und in vielen Entscheidungen einzelne Voraussetzungen für Verfahren, Form und Inhalt von solchen Verständigungen vorgegeben.

Eine neue Vorschrift in der Strafprozessordnung (StPO) soll künftig die Verfahrensstruktur wie z. B. den zulässigen Inhalt einer Absprache, Folgen unter anderem regeln. Besonderen Wert legt der Entwurf auf die Aufrechterhaltung hergebrachter Grundsätze im Strafverfahren. So bleibt das Gericht verpflichtet, den Sachverhalt umfassend zu ermitteln und danach seine Überzeugung zu bilden. Urteile dürfen nicht etwa rein auf Grund von Einigungen der Beteiligten entstehen. Auch der Schuldspruch steht nicht zur Disposition. Es werden Mitteilungs- und Belehrungspflichten eingeführt sowie auch die Verpflichtung, die Verständigung weitestgehend zu protokollieren. In Anlehnung an die BGH-Rechtsprechung und zur Sicherung der Rechtsstaatlichkeit des Verfahrens darf in Absprachen nicht auf Rechtsmittel verzichtet werden.

## Bund fördert Kommunen

*Pressemitteilung vom 03.02.09*

**Noch bis 9. März können sich Kreise, Städte und Gemeinden für das Programm „Aktiv im Alter“ bewerben. Der Bund fördert die Aktion mit 10.000 Euro pro Kommune.**

Renate Gradistanac, stellvertretende seniorenpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, ruft die Kommunen im Nordschwarzwald auf, die Chance des Programms zu nutzen. „Überall dort, wo Bürgerinnen und Bürger gemeinsam mit ihrer Gemeinde ein Projekt zum Thema voranbringen wollen, sind die

Aussichten auf Förderung gut“, so die Abgeordnete. Das Programm unterstützt die Kommunen bei der (Fort-)Entwicklung eines Leitbilds „Aktives Alter“; in lokalen Foren sollen Ideen und Antworten auf die Frage „Wie wollen wir morgen leben?“ gefunden werden. Die mit ehrenamtlich tätigen Seniorinnen und Senioren umzusetzenden Projekte können vielfältig sein - es kann etwa ein Dorfplatz verschönert oder die Leitung eines Schwimmbads organisiert werden. Weitere Informationen gibt es im Internet: <http://www.aktiv-im-alter.net>.

# Mitarbeiter müssen stärker beteiligt sein

## Der Bundestag hat das Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetz beschlossen

**Der Bundestag hat das Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetz beschlossen. Damit wird die Beteiligung von Mitarbeitern am Kapital ihres Unternehmens gestärkt. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird das Gesetz bessere Rahmenbedingungen, einen fairen Anteil am wirtschaftlichen Erfolg ihres Unternehmens und somit am Gewinn schaffen.**

Lediglich in zwei Prozent aller Betriebe in Deutschland sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Kapital, und nur in neun Prozent am Gewinn beteiligt. In kleineren und mittleren Unternehmen ist die Mitarbeiterbeteiligung noch geringer. Gerade für diese Unternehmen sind die heutigen Möglichkeiten zur Mitarbeiterbeteiligung oft unattraktiv, da sie einen hohen bürokratischen Aufwand erfordern. Es fehlt vor allem an einfachen und leicht zu verwirklichenden Möglichkeiten, insbesondere für die nicht an der Börse gehandelten mittelständischen Unternehmen. Eine Form der Mitarbeiterbeteiligung, die dem Unternehmen Eigenkapital zur Verfügung stellt und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern insolvenz sicher und leicht handelbar ist, kann heute nur mit großem Aufwand und mit hohen Kosten umgesetzt werden. In kleinen und mittleren Unternehmen ist jedoch die überwiegende Zahl der Beschäftigten in Deutschland tätig, rund 70 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Hier liegt also großes Potenzial zur Ausweitung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung.

### **Die wesentlichen Regelungen**

Verbesserung der Förderung nach dem Fünften Vermögensbildungsgesetz (VermBG)

Das VermBG regelt die staatliche Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer, die vom Arbeitgeber vermögenswirksame Leistungen erhalten. Die Förderung nach diesem Gesetz ist insbesondere für die Bezieher mittlerer und niedriger Einkommen wichtig. Eine vermögenswirksame Leistung wird dabei vom Staat mit einem direkten Zuschuss unterstützt. Der Gesetzentwurf sieht hierzu vor:

- Anhebung des Fördersatzes für in Beteiligungen angelegte vermögenswirksame Leistungen von 18 auf 20 Prozent und
- Erhöhung der jährlichen Einkommensgrenzen von 17.900 bzw. 35.800 Euro auf 20.000 bzw. 40.000 Euro (Ledige / zusammenveranlagte Ehegatten) für in Beteiligungen angelegte vermögenswirksame Leistungen.

Durch diese Regelung erhöht sich zum einen die staatliche Arbeitnehmer-Sparzulage für vermögenswirksame Leistungen. Die obere Grenze für die Sparzulage bleibt weiterhin bei 400 Euro im Jahr. Zusätzlich wird auch der Kreis der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Anspruch auf die vermögenswirksamen Leistungen haben, erweitert. Künftig haben also mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Anspruch auf Förderung. Die sonstigen Vorschriften des VermBG bleiben erhalten.

### **Betriebliche Mitarbeiterkapitalbeteiligung**

- Anhebung des steuer- und sozialversicherungsfreien Höchstbetrages für die Überlassung von Mitarbeiterbeteiligungen am eigenen Betrieb von 135 Euro auf 360 Euro,
- Wegfall der Begrenzung auf den halben Wert der Beteiligung.

Überlässt ein Unternehmen seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Beteiligung verbilligt oder gar kostenlos, so ist die Differenz zwischen dem tatsächlichen Wert der Kapitalbeteiligung und dem Kaufwert ein geldwerter Vorteil, der als solcher von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu versteuern wäre. Diese Regelung wird verbessert. Der Steuerfreibetrag für Vorteile aus der Beteiligung wird auf 360 Euro erhöht. Zudem wird die Kappungsgrenze nicht übernommen, nach der die Vorteile aus der Beteiligung nur steuerfrei zu stellen sind, soweit sie die Hälfte des Wertes der Beteiligung nicht überschreiten.

Voraussetzung für die Steuerfreiheit ist, dass die Vermögensbeteiligung freiwillig gewährt wird, der Beschäftigte also keinen Anspruch darauf hat. Zudem muss die Beteiligung eine Zusatzleistung sein, d. h. sie darf nicht Teile des Arbeitslohns oder sonstige vertragliche oder tarifliche Pflichten des Arbeitgebers ersetzen. Durch diese Kriterien werden Regelungen zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingeführt. Das Freiwilligkeitserfordernis und das Verbot der Aufrechnung mit anderen Ansprüchen der Beschäftigten bieten Schutz vor Missbrauch. Insbesondere verhindert die Regelung, dass die Vermögensbeteiligung zur Schwächung der betrieblichen Altersversorgung führt oder durch Entgeltumwandlung, also aus einem Lohnbestandteil, auf den die Beschäftigten einen Rentenanspruch haben, finanziert wird.

*Fortsetzung nächste Seite*



*Fortsetzung*

Darüber hinaus muss die Beteiligung allen Beschäftigten, die mindestens ein Jahr im Unternehmen sind, offen stehen. Einzelne Beschäftigtengruppen dürfen nicht diskriminiert werden.

#### ***Einbeziehung von Fonds in die Förderung***

Hier wird ein neuer, innovativer Weg eingeschlagen, der auch für kleinere und mittlere Betriebe eine attraktive Mitarbeiterbeteiligung unbürokratisch ermöglicht. Die so genannte „Fondslösung“ bewirkt die Ausdehnung der Fördermöglichkeit auch auf Beteiligungen an einem Mitarbeiterbeteiligungsfonds und garantiert den Rückfluss des angelegten Kapitals zu einem wesentlichen Teil in die beteiligten Unternehmen. Im Investmentgesetz wird hierzu eine neue Fondskategorie definiert, das Mitarbeiterbeteili-

gungs-Sondervermögen. Hierbei handelt es sich um Fonds für Beschäftigte von Unternehmen, die freiwillige Leistungen an ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zum Erwerb von Anteilen an dem Fonds gewähren. Vorteile für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus einer Beteiligung an einem solchen Fond werden nach obigen Kriterien steuerlich begünstigt. Die Anteile können von den Beschäftigten auch durch vermögenswirksame Leistungen nach dem VermBG finanziert werden.

Für die steuerliche Begünstigung gelten die genannten Bedingungen (s.o.). Die Beschäftigten sollen die Anteile auch behalten dürfen, wenn sie aus einem Unternehmen ausscheiden. Zudem bleibt bei Insolvenz eines Betriebes das Geld der Beschäftigten im Fonds sicher, da dieser einzelne Ausfälle auffangen kann.

## **Mehr Unterstützung für Contergan-Opfer**

**Mit zum Teil schwersten Fehlbildungen kam in den Jahren von 1958 bis 1962 eine Vielzahl von Kindern auf die Welt, die geschädigt waren durch das Schlafmittel Contergan. Die heute noch lebenden Geschädigten erhalten in Deutschland Renten nach dem Conterganstiftungsgesetz.**

Nach der Verdopplung dieser Renten im Mai 2008 beschäftigt sich der am 22. Januar im Bundestag beratene Antrag „Angemessene und zukunftsorientierte Unterstützung der Contergan geschädigten sicherstellen“ mit weitergehenden Maßnahmen. Mit dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, zu prüfen, ob künftig eine automatisierte Dynamisierung der Conterganrenten erforderlich ist und wie die Vernetzung und Beratung Betroffener sowie der

zuständigen Ärzte und des Fachpersonals sichergestellt werden kann. Zudem soll die Bundesregierung im ersten Halbjahr 2009 einen Forschungsauftrag vergeben, der in einer Längsschnittstudie die Beeinträchtigung der Lebenssituation Contergan geschädigter abbildet und forschungsbegleitend ein Netzwerk für Dysmelie zur gegenseitigen Information und Beratung aufbauen soll.

Des Weiteren soll die Regierung sich dafür einsetzen, dass die Erschwernisse bei der Gewährung von Leistungen zum Beispiel in Bereichen wie Pflege und Mobilität beseitigt werden. Die bereits begonnene Reform bei der Finanzausstattung und Struktur des Stiftungsgesetzes der Conterganstiftung soll zudem zügig dem Bundestag vorgelegt werden..

# Nächste Ausfahrt: Schwarzwald Pressemitteilung vom 28.01.09

## Der Tourismus wird besser ausgeschildert

**Nur alle zehn Kilometer darf bislang entlang von Straßen ein Tourismus-Wegzeiger stehen. Diese Regelung soll nun gelockert werden, teilt die Tourismuspolitikerin Renate Gradistanac (SPD) mit.**

Die Stadt Horb hat die braun-weiße Hinweistafel an der A 81 auf seine „Historische Altstadt“ bereits vor Jahren genehmigt bekommen. Schon bald, so Gradistanac, könnten weitere Schilder etwa für Deutschlands größten Marktplatz in Freudenstadt, Dornstettens Barfußpark oder das Nagoldtal werben. Ein aus dem Jahr 1988 stammendes restriktives Regelwerk für

Tourismus-Wegzeiger sei überarbeitet worden. Künftig werde es für Bundes-, Landes- und Kreisstraßen eine bundeseinheitliche Beschilderung geben; die Schilder würden den braun-weißen Autobahntafeln angeglichen.

„Geholfen wird den Anbietern, die leichter werben können, und geholfen wird den Autofahrerinnen und Autofahrern, wenn die Wegstrecke besser ausgeschildert ist“, schreibt Renate Gradistanac in einer Pressemitteilung.

So würden Verkehrssicherheit und die berechtigten Interessen der Tourismusbranche „sinnvoll miteinander vereint“.



# Preis für Schmalz

Pressemitteilung vom 12.02.09

## Die J. Schmalz GmbH in Glatten ist einer von 100 ausgezeichneten Arbeitgebern

**Berlin / Glatten. Renate Gradistanac (SPD) gratuliert Vakuumpumpen-Spezialist Schmalz in Glatten zur Kür als einer der „Besten Arbeitgeber Deutschlands 2009“.**

Die J. Schmalz GmbH ist eines von 100 Unternehmen bundesweit, das wegen der „Verbindung von Unternehmenserfolg und Mitarbeiterorientierung“ als „attraktiver Arbeitgeber“ gewürdigt wird, teilt die SPD-Bundestagsabgeordnete mit. Bei dem jährlich vom „Great Place to Work Institut Deutschland“ ausgelobten Preis bewerten die Beschäftigten ihren Arbeitgeber. Zugleich erhalten die Betriebe laut Ausrichter eine „fundierte Bestandsaufnahme ihrer Arbeitsplatz-kultur und eine qualifizierte Unterstützung für deren gezielte Weiterentwicklung“.

„Es freut mich sehr, dass die Firma Schmalz erneut für positive Schlagzeilen sorgt“, sagt Renate Gradistanac. Als vorbildlich geführtes

mittelständisches Unternehmen vereine die J. Schmalz GmbH erfolgreiches Wirtschaften mit einer die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einbeziehenden Firmenphilosophie.

„Der Betrieb“, so die Abgeordnete weiter, „steht damit in der Tradition eines sozialverantwortlichen, mit der Region und ihren Menschen verbundenen Unternehmertums, wie es die Arbeitswelt in unserer ländlichen Region und unserem Schwarzwald geprägt hat.“

Die mit der Auszeichnung verbundene Signalwirkung sei umso wichtiger, da der Preis in eine wirtschaftlich schwierige Zeit fällt. Gradistanac: „Wir brauchen gerade in Zeiten der Krise Unternehmen, die Verantwortung zeigen - für den Betrieb, für die Beschäftigten und für die Gesellschaft. Unser Land braucht teamorientierte Unternehmerinnen und Unternehmer. Diese gilt es zu fördern.“

## Patientenverfügungen müssen gesetzlich geregelt sein

**Der Bundestag hat den Gruppenentwurf eines Gesetzes zur Verankerung der Patientenverfügung im Betreuungsrecht sowie den Gruppenentwurf eines Gesetzes zur Klarstellung der Verbindlichkeit von Patientenverfügungen beraten.**

Viele Menschen treibt die Sorge um, am Lebensende einmal hilflos an „Apparaten angeschlossen“ zu sein, ohne Aussicht auf ein für sie noch lebenswertes Weiterleben. Für etwa sieben Millionen Menschen ist eine Patientenverfügung bereits heute die Antwort auf diese Sorge. Allein die Bindungswirkung solcher Verfügungen ist umstritten und bedarf der gesetzlichen Klärung. Bei den Entwürfen beriet der Bundestag zwei kontroverse Vorschläge, die jeweils eine Antwort auf dieses Problem zu geben versuchen. Der Hauptunterschied zwischen den Entwürfen ist die Frage, wie verbindlich Patientenverfügungen sein sollen.

Nach dem Entwurf zum Patientenverfügungsgesetz kann der Patient nur im Fall einer unheilbar tödlich verlaufenden Krankheit oder des endgültigen Bewusstseinsverlusts durch eine qualifizierte Patientenverfügung über den Abbruch von lebenserhaltenden ärztlichen Maßnahmen verbindlich entscheiden. Eine qualifizierte Patientenverfügung liegt vor, wenn eine ärztliche Beratung über das später eingetretene Krankheitsbild stattgefunden hat und

die Verfügung notariell beurkundet wurde. Diese ist aber auch bei Einhaltung der Bedingungen unverbindlich, wenn sie erkennbar in Unkenntnis der Möglichkeiten medizinischer Behandlung oder späterer Entwicklungen abgegeben wurde, bei deren Kenntnis eine andere Entscheidung getroffen worden wäre. Die qualifizierte Patientenverfügung muss außerdem alle fünf Jahre bestätigt werden. Ohne diese Voraussetzungen schriftlich verfasste Patientenverfügungen über Art und Umfang der Behandlung sind nur verbindlich, soweit keine lebenserhaltenden ärztlichen Maßnahmen betroffen sind.

Demgegenüber sieht der Entwurf eines Patientenverfügungsverbindlichkeitsgesetzes die Patientenverfügung unabhängig von Art und Verlauf der Erkrankung als verbindlich an, das heißt es gibt keine Beschränkung der Reichweite. Es wird im Entwurf auch gesetzlich klargestellt, dass Betreuer und Bevollmächtigter verpflichtet sind, dem Patientenwillen Ausdruck und Geltung zu verschaffen.

Beide Entwürfe werden zusammen mit einem dritten Gruppenentwurf für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Betreuungsrechts, der bereits beraten worden war, Gegenstand einer öffentlichen Sachverständigenanhörung im März sein.

# Die letzte Seite

## Telefonzeiten

Büro Berlin (030) 227-73 7 18  
 Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr  
 Montag bis Donnerstag von 13 bis 17 Uhr

**Dringende Nachrichten bitte auf den Anrufbeantworter – wir rufen zurück!**

## Büroleitung

Sybillie Thomas, Berlin

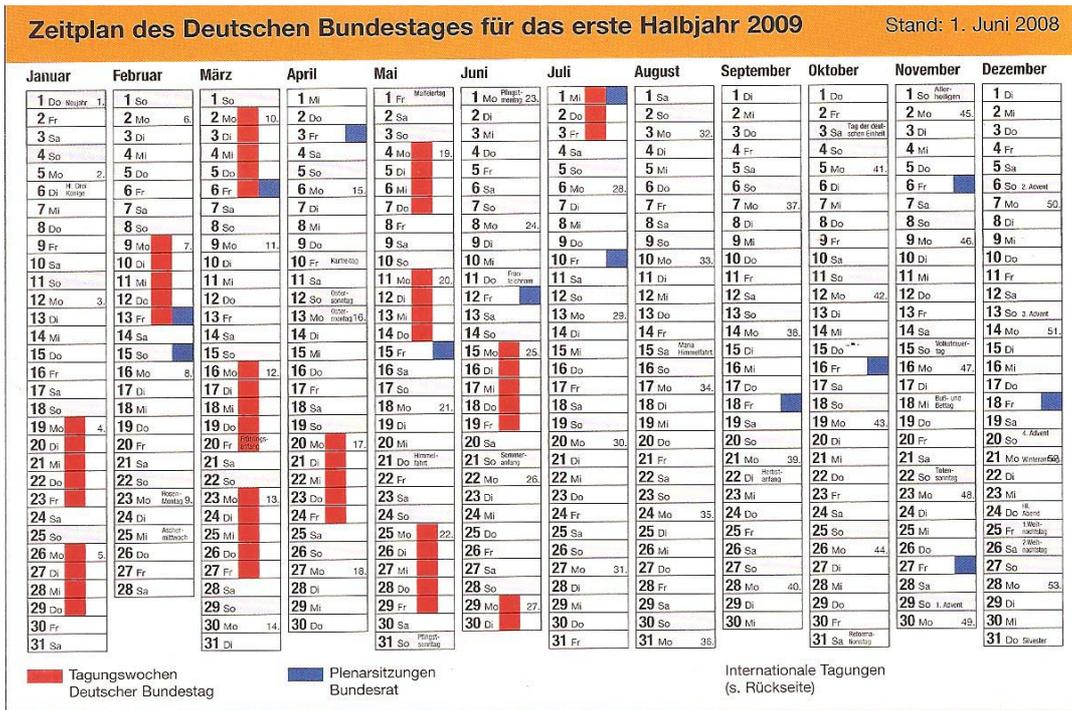
## Impressum

Renate Gradistanac MdB (V.i.S.d.P.)  
 Deutscher Bundestag  
 11011 Berlin  
 Tel. (030) 227-73718  
 Fax (030) 227-76718

[renate.gradistanac@bundestag.de](mailto:renate.gradistanac@bundestag.de)

## Homepage

Die „Berliner Nachrichten“ stehen auch auf meiner Homepage:  
[www.bundestag.de/~renate\\_gradistanac](http://www.bundestag.de/~renate_gradistanac)



## Die „Berliner Nachrichten“ im Abo: monatlich, aktuell, gratis, per E-Mail

Liebe Freundinnen und Freunde,

in den „Berliner Nachrichten“ gebe ich einen Überblick auf die Bundespolitik.

Hier steht und wird erklärt, was nicht in der Zeitung steht. Wenn Sie noch nicht Abonnent/in sein sollten, schicken Sie bitte eine E-Mail an [renate.gradistanac@bundestag.de](mailto:renate.gradistanac@bundestag.de) oder faxen Sie untenstehende Liste mit Ihrer E-Mail-Adresse an 030-227-76718

Ihre Renate Gradistanac MdB

Vorname	Name	E-Mail-Adresse